



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 19.10.2023

Diese Bekanntmachung kann bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwartau hat in ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2023 beschlossen, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 für gültig zu erklären.

Gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes i.V.m. § 70 Abs. 5 Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird der Beschluss hiermit bekannt gegeben.

Bad Schwartau, 12.10.2023

Stadt Bad Schwartau
Die Gemeindewahlleiterin

gez. Dr. Engeln
Bürgermeisterin